



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom 09.08.2021
Ihr Zeichen PI/G-4255-3/1790 S

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen LB-1078-1-98

München, 06.09.2021
Durchwahl: 089 2165-2388

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl u.a. (GRÜ)
vom 04.08.2021 „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien III“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Christian Hierneis und Rosi Steinberger beantworte ich unter Einbeziehung aller Ressorts wie folgt:

Vorbemerkung:

Gegenüber den in der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger und Christian Hierneis (Bündnis 90/Die Grünen) vom 21.07.2020, Drucksache 18/10157, erfragten Werten für das Jahr 2019 wurde im Jahr 2020 eine deutliche Reduzierung des Papierverbrauchs erreicht. So sank die Beschaffungsmenge insgesamt um rund 11 % von 175,18 t auf 155,93 t, in der StK sogar um ca. 22 %. Zugleich wurde der Anteil an Recyclingpapier von im Durchschnitt 53,80 % pro Ressort auf 59,29 % angehoben.

./.

1.a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren im Jahr 2020 in den einzelnen Ministerien?

1.b) Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten aufgegliedert nach Ministerien)?

In der StK wurden 16,27 t bzw. 32,03 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Anteil von 55,56 % Recyclingpapier. Im StMI wurden 20,69 t bzw. 29,56 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 95,1 %. Im StMB wurden 14 t bzw. 23,3 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 88 %. In den Verbrauchsmengen des StMB sind z.B. auch der Bereich der Fachveröffentlichungen sowie Schulungs- und Lernmaterial für Lehrgangsteilnehmer enthalten, deren Anteil aber nicht direkt der durchschnittlichen Beschaffungsmenge pro Beschäftigtem zuzuordnen wäre. Im StMJ wurden – beschränkt auf den Papierverbrauch zu Büro Zwecken und Ausbildung, ohne Publikationen - 4,322 t bzw. 19,65 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 94,89 %. Im StMUK wurden 19 t bzw. 37,3 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 11 % Recyclingpapier. Hinzu kommen ca. 24 t für den Druck der zentralen schulischen Abschlussprüfungen. Im StMWK wurden 9,5 t bzw. 34 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 11 %. Im StMFH wurden 19,971 t bzw. 34,73 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 82,46 % Recyclingpapier. Im StMWi wurden 10,64 t bzw. 20,9 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 30,26 % Recyclingpapier. Im StMUV wurden 11,21 t bzw. 21,82 kg/Beschäftigtem beschafft. Der Recyclingpapieranteil betrug 100 %. Im StMELF wurden 13,4 t bzw. 26,4 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 41 % Recyclingpapier. Im StMAS wurden 12,7 t bzw. 28 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 63,5 %. Im StMGP wurden 3,58 t bzw. 6,73 kg/Beschäftigtem beschafft, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Personalstand aufgrund der Unterstützungskräfte zur Bewältigung der Coronakrise im Jahresverlauf stark variierte. Der Anteil Recyclingpapier betrug 98 %. Im StMD wurden 0,65 t bzw. 5,96 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 0 % Recyclingpapier, wobei darauf hingewiesen wird, dass eine Nachbeschaffung von

Recyclingpapier im Jahr 2020 nicht erforderlich war, da der in 2019 angeschaffte Bestand erst im Laufe des Jahres 2021 aufgebraucht wurde.

2.a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2020 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgliedert nach Ministerien aufzählen)?

2.b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte aufgliedert nach Ministerien)?

In der StK wurden 5,46 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 10,82 t über Einzelbeschaffung, davon 3,59 t Recyclingpapier, beschafft zu Gesamtkosten von 26.860,94 Euro. Im StMI wurden 13,23 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 3,43 t über Einzelbeschaffung, davon 3,33 t Recyclingpapier, beschafft zu Gesamtkosten von 22.859,00 Euro. Im StMB wurden 13,4 t über Rahmenverträge, davon 12,32 t Recyclingpapier, und 0,6 t über Einzelbeschaffung, davon kein Recyclingpapier, beschafft. Die Gesamtkosten betragen 22.500,00 Euro. Im StMJ wurden 3,5 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 0,822 t über Einzelbeschaffung, davon 0,602 t Recyclingpapier, beschafft zu Gesamtkosten von 9970,75 Euro. Im StMUK und im StMWK fand die Beschaffung vollständig über Rahmenverträge statt, insoweit wird zur Beantwortung auf Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen im StMUK 22.929,00 Euro und im StMWK 11.464,51 Euro. Im StMFH wurden 8,483 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 11,488 t über Einzelbeschaffung, davon 7,984 t Recyclingpapier beschafft. Die Gesamtkosten betragen 25.242,86 Euro. Im StMWi erfolgte die Beschaffung ausschließlich über Einzelbeschaffung, insoweit wird auf Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 17.096,85 Euro. Im StMUV wurden 10,2 t über Rahmenverträge und 1,01 t über Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 14.951 Euro beschafft. Im StMELF wurden 5,6 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 7,8 t über Einzelbeschaffung (kein Recyclingpapier) beschafft zu Gesamtkosten von 23.000,00 Euro. Im StMAS erfolgten ausschließlich Einzelbeschaffungen, insoweit wird zur Beantwortung

auf Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 26.414,00 Euro. Im StMGP erfolgte keine Einzelbeschaffung, insoweit wird zur Beantwortung auf Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 9.584,22 Euro. Im StMD erfolgte ausschließlich Einzelbeschaffung, insoweit wird auf die Angaben zu Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 965,04 Euro.

3. Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs im Laufe des Jahres 2020 bis heute ergriffen?

Die Möglichkeiten der Nutzung der E-Akte und des elektronischen Workflows werden kontinuierlich ausgebaut. Bestehende Maßnahmen (z.B. Voreinstellung Duplexdruck, Verzicht auf Papierversand, Verzicht auf papiergebundene Urlaubsanträge, nicht zwingend benötigte Publikationen etc.) werden fortgeführt und intensiviert.

Darüber hinaus hat das Landesamt für Finanzen im Rahmen der verpflichtenden Umsetzung der elektronischen Bescheinigungsverfahren an die Sozialversicherungsträger (§ 108 SGB IV) zum 01.07.2021 das neue Meldeverfahren „Elektronische Anforderung von Bescheinigungen nach § 194 I S. 3 SGB VI (Gesonderte Meldung 57)“ produktiv gesetzt. Damit werden die von den Rentenversicherungsträgern unmittelbar vor einem Rentenbeginn oder in einem Versorgungsausgleichsverfahren benötigten Meldungen von beitragspflichtigen Entgelten der Beschäftigten des Freistaats Bayern nicht mehr per Papier, sondern nur noch elektronisch übermittelt.

Darüber hinaus pilotiert das Landesamt für Finanzen die Umsetzung der ab 01.07.2022 für Tarifbeschäftigte verpflichtenden elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Im Rahmen des Projekts DiPA-IP (Digitale Personalakte – Implementierung und Pilotierung) konnte Ende 2020 erfolgreich in die Pilotierung gestartet werden. Die Digitale Personalakte ist die Voraussetzung für voll-digitale Verwaltungsprozesse in der Personalverwaltung.

Neben den bereits heute vorhandenen Möglichkeiten die Bezügemitteilungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des Mitarbeiterservice Bayern digital zustellen zu können, können auch Dienstreisen digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. -abrechnungen können den Beschäftigten ab 15. September 2021 mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden. Seit Jahresende 2019 haben alle Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschl. Versorgungsempfänger) über das Portal Mitarbeiterservice Bayern die Möglichkeit, die Beihilfe elektronisch zu beantragen. Auch der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Die seit dem 01.02.2021 verfügbare Beihilfe-App trägt zudem ebenfalls dazu bei, den Papierverbrauch zu reduzieren. Zudem wird aktuell die digitale Versorgungsauskunft als eine im Internet verfügbare Webanwendung im Portal Mitarbeiterservice Bayern entwickelt. Damit werden künftig die zahlreichen Anfragen für eine verkürzte Versorgungsauskunft an die Bezügestellen vollständig ersetzt.

4. Gibt es seit Juli 2020 in den Staatsministerien neue Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen (bitte aufgliedert nach Ministerien)?

Soweit bereichsspezifisch bereits ausschließlich Recyclingpapier verwendet wird (vgl. auch Fragen 1 und 2), besteht keine Notwendigkeit, entsprechende Richtlinien oder Anweisungen zu erlassen. Im StMELF wird seit 01.07.2020 das Papier zu Bürozzwecken aus einem neuen Rahmenvertrag beschafft, der ausschließlich Recyclingpapier vorsieht. Im Übrigen gilt unverändert, dass die Beschaffung von Recyclingpapier seit vielen Jahren eine wichtige Rolle bei öffentlichen Beschaffungen einnimmt. Insbesondere hat die Staatsregierung mit dem Erlass der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) Maßnahmen ergriffen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung von Recyclingpapier bei öffentlichen Beschaffungen geführt haben. Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten MdL Patrick Friedl vom 23.08.2019 und vom 21.07.2020 betreffend

„Papierverbrauch an bayerischen Ministerien“ (Drs. 18/4497 und Drs. 18/10157) wird verwiesen.

5.a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern sowie durch den flächendeckenden Einsatz der eAkte und den damit einhergehenden elektronischen Workflows der Papierverbrauch im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 spürbar gesenkt?

5.b) Wenn ja, um wie viel?

Durch den Mitarbeiterservice Bayern wurde der Papierverbrauch erheblich gesenkt. So wurden von Januar bis Dezember 2020 14,44% aller Beihilfedokumente und 12,66 % aller Abrechnungsdokumente in digitaler Form statt in Papierform versandt. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich die digitale Nutzung diesbezüglich somit um ca. 100 % erhöht, d.h. im Jahr 2020 wurde im Vergleich zum Jahr 2019 ca. doppelt so viel Papier eingespart. Inwieweit der Einsatz der E-Akte den Papierverbrauch reduziert hat, kann nicht beziffert werden, da keine zentrale Erfassung des eingesparten Druckvolumens durch die Einführung und Nutzung der E-Akte erfolgt.

6. Wie hoch waren im Jahr 2020 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Ministerien?

Der Anteil von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren betrug im StMB, StMUK, StMWK, StMUV, StMELF und StMGP 100 %, im StMD 100 % bei Toilettenpapier und 90 % bei Papierhandtüchern, im StMI 100 % bei Toilettenpapier und 60 % bei Papierhandtüchern, im StMWi 50 %, in der StK 36 %, im StMFH 27 %, im StMAS 25 % bei Toilettenpapier und 13 % bei Papierhandtüchern. Für des StMJ kann die Frage nicht beantwortet werden, da das Hygienepapier durch das Oberlandesgericht München als grundstücksverwaltende Behörde beschafft wird.

7. Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts noch gegen den Einsatz von Recyclingpapier unter Beachtung der vom Umweltbundesamt genannten Vorteile und widerlegten Nachteile?

Im Einzelfall können bestimmte Einsatzgebiete oder Sonderbedarfe die Verwendung von nicht recyceltem Papier erfordern, wie etwa Urkundenverleihungen, repräsentative Schreiben, Hochglanz- oder Fotopapier, etc. Daneben können entsprechende technische Anforderungen bestehen. Insbesondere bei größeren Druckauflagen in Farbproduktionsgeräten weist Recyclingpapier u.U. nicht die erforderliche Hitzebeständigkeit auf, sodass es zu fehlerhafter Endverarbeitung (z.B. beim Binden oder Heften) kommen kann. Zudem hat sich gezeigt, dass Recyclingpapier einen höheren Staubabrieb verursacht, was kürzere Wartungsintervalle zur Folge hat. Darüber hinaus kann Recyclingpapier aufgrund grafischer Anforderungen, etwa beim Druck von Plänen, Grafiken, Broschüren oder Flyern ungeeignet sein.

8. Wann ist damit zu rechnen, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seiner Aufforderung an alle nachgelagerten Schulbehörden und Schulen zum Einsatz von Recyclingpapier selbst vollständig nachkommt und damit seiner Vorbildfunktion gerecht wird?

Das StMUK hat vor längerer Zeit sehr effiziente und energiesparende Arbeitsplatzdrucker für die Büros ohne schädlichen Tonerstaub (Tintenstrahldrucker) bei geringen Druckkosten beschafft. Diese Drucker können das bisher verwendete Recyclingpapier aufgrund der glatteren Oberfläche nicht ohne Probleme verarbeiten. In der Ausschreibung für 2021/2022 wird daher ein anderes Recyclingpapier mit aufgenommen werden, mit dem Ziel den Anteil an Recyclingpapier dadurch deutlich zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister